

Förderrichtlinien

Allgemeine Rahmenbedingungen:

- Anträge auf Förderung können ausschließlich durch Einreichung des ausgefüllten, unterschriebenen Förderantrages der Sparkasse Holstein gestellt werden. Dieser kann schriftlich – per Mail, per Post oder über eine unserer Filialen – eingereicht werden.
- Das Vorhaben oder das Projekt muss innerhalb der nächsten zwölf Monate umgesetzt werden.
- Die Umsetzung des Vorhabens oder des Projektes erfolgt im Geschäftsgebiet der Sparkasse Holstein (Kreis Ostholstein, Kreis Stormarn, Stadt Norderstedt und der Nordosten Hamburgs).
- Die Sparkasse Holstein fördert vorwiegend Kinder- und Jugendmannschaften im Breitensport. Jedes Jahr im Frühjahr führen wir unsere Trikotaktion durch. Durch diese Aktion unterstützen wir die Anschaffung von Wettkampfkleidung für Kinder- und Jugendmannschaften. Eine Bewerbung hierfür erfolgt gesondert über unsere Aktionswebsite (www.sparkasse-holstein.de/trikot).

Ausschlusskriterien:

- Unterstützung von Privat- und Einzelpersonen, Hausgemeinschaften o.ä.
- Deckung von allgemeinen, laufenden Kosten durch die Förderung und Übernahme von Miet-, Reise-, Bau-, Honorar- und Seminar- sowie Instandhaltungskosten
- Unterstützung von politischen bzw. politisch nahestehenden Institutionen
- Da das Thema Werbung an Schulen im Sinne des Schulgesetzes nicht eindeutig geregelt ist, hat sich die Sparkasse Holstein entschlossen, keine Anzeigen in Abzeitungen oder anderen schulnahen Medien zu schalten.
- Vorhaben oder Projekte, die bereits abgeschlossen sind.

Weitere Richtlinien für die Förderung durch eine Spende:

- Der Antrag für eine Förderung mit einer Spende muss mindestens vier Wochen vor der Umsetzung bei der Sparkasse Holstein gestellt werden.
- Die Sparkasse Holstein vergibt freiwillig Spenden ausschließlich für mildtätige, kirchliche oder gemeinnützige Zwecke. (→ keine kommerziell angelegten Vorhaben oder Projekte).
- Bei privatrechtlichen Körperschaften ist der Antragsteller für eine Spende berechtigt, eine aktuelle Bestätigung über die Zuwendung im Sinne des §10 des Einkommensteuergesetzes an eine in §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen auszustellen. Diese Berechtigung wurde dem Antragssteller durch das zuständige Finanzamt erteilt und wird durch Einreichung des gültigen Freistellungsbescheides bei der Sparkasse Holstein belegt, bzw. bei neuen Vereinen durch einen Feststellungsbescheid.
- Die Sparkasse Holstein erhält acht Wochen nach Mittelerrhalt eine den aktuellen steuerlichen Vorschriften entsprechende Zuwendungsbestätigung.

Weitere Richtlinien für die Förderung durch ein Sponsoring / eine Anzeige:

- Der Antrag für eine Förderung mit einem Sponsoring muss mindestens acht Wochen vor der Umsetzung bei der Sparkasse Holstein gestellt werden.
- Bei einem Sponsoring werden die Leistungen des Sponsors und des Sponsornehmers vertraglich vereinbart. In diesem Vertrag sind weiterhin die Rechte und Pflichten des Sponsors und des Sponsornehmers geregelt.
- Den Förderbetrag zahlt die Sparkasse Holstein nach Erhalt einer Rechnung durch den Sponsornehmer.
- In Einzelfällen kann eine individuelle schriftliche Vereinbarung zwischen Sponsor und Sponsornehmer getroffen werden, die nicht der Vertragsform unterliegt.

Sie haben noch Fragen zu unserem gesellschaftlichen Engagement oder zum Antragsverfahren?

Wir beantworten Ihre Fragen gerne. Schreiben Sie uns einfach eine Mail an foerderung@sparkasse-holstein.de!

Bitte ausgefüllt zurück
(gerne auch per Mail an: foerderung@sparkasse-holstein.de)

Sparkasse Holstein
Am Rosengarten 3
Veranstaltungen/Förderwesen
23701 Eutin

Antrag auf Förderung durch die Sparkasse Holstein

- Spende, Freistellungsbescheid erforderlich** (finanzielle Zuwendung grds. ohne Gegenleistungen,)
- Sponsoring** (finanzielle Zuwendung mit werblichen Gegenleistungen)
- Förderung einer investiven Maßnahme** (z.B. Anschaffung von techn. Ausstattung, Inventar, Mobiliar u.ä.)

1. Angaben zum Antragsteller

Name der antragstellenden Einrichtung

Straße

PLZ, Ort

ggf. Internetauftritt

Ansprechpartner für diese Förderanfrage /

Funktion:

Telefon

Fax

E-Mail-Adresse

IBAN der antragstellenden Einrichtung

Name des Kreditinstitutes

Kontoinhaber

2. Angaben zum Förderprojekt/Förderanlass

Projekt/Anlass

Datum/Zeitraum der Durchführung, z.B. bei Veranstaltungen

Ort der Projektdurchführung

In welchem Förderbereich findet die Maßnahme statt?

- Sport Kultur Soziales Wissenschaft/Forschung
- Umwelt Bildung sonstiges

Hintergrundinformationen zu Ihrem Projekt/zum Förderanlass –
bei Bedarf fügen Sie gern eine detaillierte Beschreibung bei

gewünschte Fördersumme von der Sparkasse Holstein	
--	--

€

Bei Sponsoring: Möglichkeiten zur Präsentation der Sparkasse Holstein
z.B. Logo auf Eintrittskarten, Präsentationsmöglichkeiten auf der Veranstaltung usw.

Gegebenenfalls weitere Informationen zu Ihrem Antrag:

z.B. Nennung weiterer Förderer, Zeithorizont für die Umsetzung der geplanten Maßnahme usw.

Wichtige Hinweise

Die Sparkasse Holstein fördert Projekte mit einem hohen Nutzen für die Landkreise Ostholstein und Stormarn, die Stadt Norderstedt und nördliche Teile Hamburgs sowie für die Menschen, die dort leben und arbeiten. Nicht gefördert werden Privatpersonen ohne institutionelle Anbindung sowie Reise- oder Personalkosten, Mieten und Verbrauchsmaterial.

Bei Beantragung einer Spende ist eine Kopie des aktuellen Freistellungsbescheides bei Antragstellung einzureichen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Eine Förderzusage wird immer schriftlich mitgeteilt, eine Ablehnung muss nicht begründet werden. Die Sparkasse behält sich vor, Förderanträge zur weiteren Bearbeitung ggf. auch an die Stiftungen der Sparkasse Holstein weiterzuleiten.

Erklärung des Antragstellers

Die im Förderantrag gemachten Angaben sind wahrheitsgemäß und vollständig.
Das Vorhaben/Projekt verstößt nicht gegen gesetzliche Verbote oder gegen die guten Sitten.
Die Sparkasse Holstein darf diesen Antrag im Interesse des Antragstellers an die Stiftungen der Sparkasse Holstein zur weiteren Bearbeitung weitergeben. Den Antrag betreffende Daten dürfen von der Sparkasse Holstein gespeichert und ggf. auch an die Stiftungen der Sparkasse Holstein weitergegeben werden, soweit dieses für die mögliche Förderung des Projektes notwendig ist. Die Sparkasse Holstein ist berechtigt, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit und eigenen Publikationen über das geförderte Projekt und ihr damit verbundenes Engagement in Schrift und Bild zu berichten (print und online). Im Falle einer Förderung in Form einer Spende ist sechs Wochen nach Auszahlung unaufgefordert eine Spendenbescheinigung durch den Spendenempfänger einzureichen.

Ort, Datum

Name / ggf. Unterschrift

Anlagen

(Zutreffendes bitte ankreuzen – *sofern vorhanden*)

- Kopie des aktuellen Freistellungsbescheides
- detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan
- ausführliche Projektbeschreibung
- sonstiges: